



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

30. Jahrgang

Magdeburg, den 11. September 2020

Nr. 23

---

**Inhalt:**

**Seite**

**Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem  
Melderegister der Landeshauptstadt Magdeburg**

**399**

**Weiterführung des Satzungsverfahrens, Erweiterung des  
Geltungsbereichs und Vorhabenträgerwechsel zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 178-8.1 „Werner-Heisenberg-Straße“**

**400-401**

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Landeshauptstadt Magdeburg**

Aufgrund des am 1. November 2015 in Kraft getreten Bundesmeldegesetzes ist jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung auf Folgendes hinzuweisen:

Gemäß den Paragraphen 50 Absatz 5, 42 Absatz 3 und 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz hat jede in Magdeburg einwohnende Person das Recht, der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten und der Datenübermittlung nach Paragraph 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes ohne Angaben von Gründen kostenfrei bis auf Widerruf zu widersprechen.

Personen, die mit Hauptwohnsitz in Magdeburg gemeldet sind und mit den vorgenannten Auskünften nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde der

Landeshauptstadt Magdeburg  
Bürgerservice und Ordnungsamt  
Fachdienst Bürgerservice  
39090 Magdeburg

schriftlich erklären.

Anträge auf Einrichtung einer Auskunft-/Übermittlungssperre können auch direkt in den folgenden Bürgerbüros der Landeshauptstadt gestellt bzw. abgegeben werden:

- BürgerBüro Mitte, Leiterstraße 2a
- BürgerBüro West, Bruno-Beye-Ring 50
- BürgerBüro Süd, Salbker Chaussee 67

Für die Antragstellung können die durch den Bürgerservice unter [www.magdeburg.de/buergerservice](http://www.magdeburg.de/buergerservice) angebotenen Formulare genutzt werden.

Soweit Widersprüche bereits eingelegt worden sind, ist eine Wiederholung nicht erforderlich.

Magdeburg, 01.09.2020

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

---

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit amtlich bekannt gemacht

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## **Bekanntmachung der Weiterführung des Satzungsverfahrens, Erweiterung des Geltungsbereichs und Vorhabenträgerwechsel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-8.1 „Werner-Heisenberg-Straße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 beschlossen:

1. Das Verfahren wird mit neuem Vorhabenträger im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weitergeführt auf der Grundlage des Planungskonzepts gemäß Anlage 3 unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange.  
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

2. Das Plangebiet wird vergrößert durch Erweiterung im Norden. Das Plangebiet wird neu umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo;
- im Westen: von der Westgrenze der Werner-Heisenberg-Straße;
- im Süden: von der Nordgrenze der Werner-Heisenberg-Straße;
- im Osten: von der Ostgrenze des Sarajevo-Ufers.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
Im Geltungsbereich des Vorhabenplans wird das Konzept des Vorhabenträgers umgesetzt. Geplant ist die Entwicklung des „Heisenberg-Campus im Wissenschaftshafen“ als Standort für Gewerbe, Büro, Forschung und Entwicklung, Dienstleistung und Wohnen.  
Der erweiterte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird sinngemäße Festsetzungen beinhalten.

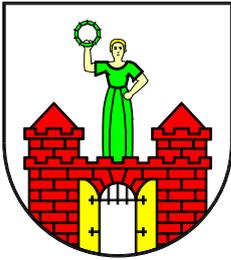
Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Sonderbaufläche „Forschung“ dargestellt.  
Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

4. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.  
Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, 09.09.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



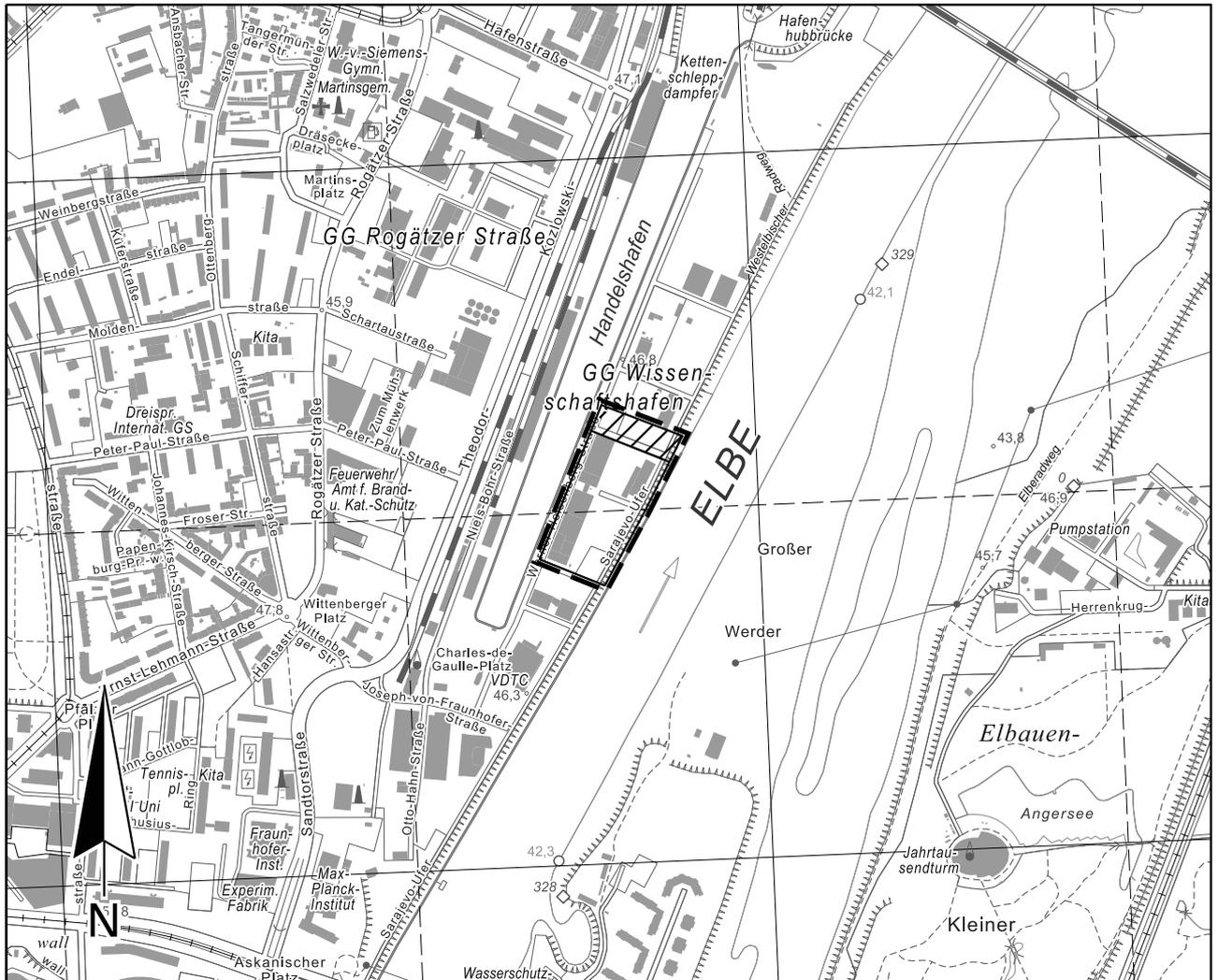
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178-8.1

Bezeichnung: Werner-Heisenberg-Straße

DS0249/20 Anlage 1



Hinzukommender Bereich



Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178-8.1 wird neu umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo";
- im Westen: von der Westgrenze der Werner-Heisenberg-Straße;
- im Süden: von der Nordgrenze der Werner-Heisenberg-Straße;
- im Osten: von der Ostgrenze des Sarajevo-Ufers.

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 05/2020